

Strom Ersatzversorgung

Preisblatt

Allgemeine Preise für die Versorgung mit Strom aus 100 % Wasserkraft innerhalb der Ersatzversorgung

gültig ab 1. Januar 2023

Preise für Haushaltskunden im Sinne des EnWG, § 3, S22¹

Preise Eintarif (Tarif ohne Schwachlastregelung)					
ohne MwSt. mit 19 % MwSt					
Verbrauchspreis	29,97 Ct/kWh	35,66 Ct/kWh			
Grundpreis	100,84 EUR/Jahr	120,00 EUR/Jahr			

Preise Zweitarif (Tarif mit Schwachlastregelung – "Nachtstrom")			
	ohne MwSt.	mit 19 % MwSt.	
Verbrauchspreis			
In der Hochtarifzeit (HT)	32,60 Ct/kWh	38,79 Ct/kWh	
In der Niedertarifzeit (NT)	24,20 Ct/kWh	28,80 Ct/kWh	
Grundpreis	100,84 EUR/Jahr	120,00 EUR/Jahr	
Preis für Tarifschaltung ist im Grundpreis enthalten			

Preise für Nicht-Haushaltskunden im Sinne des EnWG, § 3, S221

Entnahme ohne registrierende Leistungsmessung					
ohne MwSt. mit 19 % MwSt.					
Verbrauchspreis	33,59 Ct/kWh	39,97 Ct/kWh			
Grundpreis	100,84 EUR/Jahr	120,00 EUR/Jahr			

Entnahme mit registrierender Leistungsmessung					
ohne MwSt. mit 19 % MwSt.					
Arbeitspreis Energie					
In der Hochtarifzeit (HT)	30,12 Ct/kWh	35,84 Ct/kWh			
In der Niedertarifzeit (NT)	26,12 Ct/kWh	31,08 Ct/kWh			

Der Arbeitspreis Energie für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung versteht sich inklusive der Netznutzung, zuzüglich Kosten für die Leistungsbereitstellung und den Messstellenbetrieb. Hinzu kommen Umlagen, Abgaben und Steuern: Stromsteuer, Konzessionsabgabe, Umlage nach Erneuerbaren-Energien-Gesetz, Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umlage nach dem Energiewirtschaftsgesetz §17f, Umlage nach der Stromnetzentgeltverordnung § 19 und Umlage nach der Verordnung abschaltbarer Lasten § 18.

In den Netto-Endpreis fließen ein:		
Steuern und Abgaben:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe		1,590 (0,610 in der NT-Zeit)
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)		0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (NEV-Umlage)		0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore- Haftungsumlage)		0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netz		tbasierten

Strom Germering GmbH

Bärenweg 13 82110 Germering

Internet:

www.strom-germering.de

E-Mail:

kundenservice@ strom-germering.de

Unsere Kundenberater erreichen Sie unter:

T (089) 50 05 99 44 F (089) 50 05 99 45

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Andreas Haas

Geschäftsführer: Anton Kottermair

Sitz: Germering

Registergericht: Amtsgericht München HRB 114998

Bankverbindung: Sparkasse Fürstenfeldbruck

IBAN: DE25700530700001673516 BIC: BYLADEM1FFB

Als Entgelte des Netzbetreibers (Energienetze Bayern GmbH) fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh	
Netzentgelte		3,33	
Grund- und Abrechnungspreis	62,05		
Tarif- und Lastschaltung bei Zweitarif und konventioneller Messeinrichtung	10,56		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:			
Rechnerisch ergibt sich damit als Versorgeranteil für die erbrachten Leistungen (u. a. Beschaffung und Vertrieb – Beispiel exemplarisch für Haushaltskunden im Sinne des	Euro/Jahr	Cent/kWh	
EnWG, § 3, S22 ¹			
EnWG, § 3, S22 ¹			
	38,79		
EnWG, § 3, S22¹ Eintarif Grundpreis	38,79	21,635	
EnWG, § 3, S22¹ Eintarif Grundpreis Arbeitspreis	38,79	21,635	
EnWG, § 3, S22¹ Eintarif Grundpreis Arbeitspreis	38,79	21,635	
EnWG, § 3, S22¹ Eintarif Grundpreis Arbeitspreis Zweitarif	,	21,635	

Information zu Mahngebühren	
Mahngebühr (netto)	2,00 Euro/Mahnung

Aufgrund des gesetzlich vorgesehenen Einbaus neuer digitaler Stromzähler in Deutschland weisen wir die Preise für Ihren Zähler getrennt aus. Damit sind neben den o. g. Arbeits- und Grundpreisen, je nach Messeinrichtung und Stromverbrauch pro Jahr, folgende Preise für den Zähler zu entrichten:

Preise Messeinrichtung / Zusätzliche Preise			
	ohne MwSt.		
	EUR/Jahr	EUR/Jahr	
Konventionelle Messeinrichtung	9,00	10,71	
Moderne Messeinrichtung	16,81	20,00	
Intelligente Messeinrichtungen			
Verbrauch über 6.000 bis einschl. 10.000 kWh	84,03	100,00	
Verbrauch über 10.000 bis einschl. 20.000 kWh	109,24	130,00	
Verbrauch über 20.000 bis einschl. 50.000 kWh	142,86	170,00	
Verbrauch über 50.000 bis einschl. 100.000 kWh	168,07	200,00	
Verbrauch über 100.000 kWh	Preise werden nachgereicht		
Stromwandlersatz*	24,36 28,99		
Stromwandlersatz (bei mME und iMSys)*	31,49 37,47		
Tarifschaltung*	10,56	12,57	
Tarifschaltung (bei mME und iMSys)*	17,76	21,13	
	EUR/Ablesung	EUR/Ablesung	
Zwischenablesung vor Ort auf Wunsch des Kunden	37,82	45,00	
	EUR/Abr.	EUR/Abr.	
Zwischenabrechnung auf Wunsch des Kunden	15,00	17,85	

^{*}wird nur nach vertraglicher Vereinbarung weiter verrechnet.

A) Niedertarifzeiten (Schwachlastregelung - "Nachtstrom")

Verantwortlich für die Niedertarifzeiten ist der jeweilige Netzbetreiber. Im Stadtgebiet Germering ist der Netzbetreiber die Energienetze Bayern GmbH.

Die Schwachlastregelung umfasst folgende Zeiten:					
Montag bis	von	0:00 Uhr	bis	6:00 Uhr	sowie
Freitag		22:00 Uhr	bis	24:00 Uhr	
Samstag	von	0:00 Uhr	bis	6:00 Uhr	sowie
		13:00 Uhr	bis	24:00 Uhr	
Sonntag	von	0:00 Uhr	bis	24:00 Uhr	

B) Steuern, Abgaben und Umlagen

Die Verbrauchspreise dieses Preisblattes enthalten die Netznutzungsentgelte, die Stromsteuer, die jeweils gültigen Höchstsätze der Konzessionsabgabe und Umlagen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G), der Stromnetzentgeltverordnung §19, dem Energiewirtschaftsgesetz §17f, Abs. 5 (Offshore-Haftungsumlage) sowie aus der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten §18 (AbLaV). Die Einzelbestandteile der Allgemeinen Preise können gemäß § 2 Abs. 3 StromGVV der im Preisblatt dargestellten Tabelle entnommen werden.

Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise und Abgaben basieren auf dem Nettobetrag und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Stromsteuer

Die Stromsteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWKG-Umlage

Mit der KWKG-Umlage wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§19 StromNEV-Umlage

Mit der §19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Haftungsumlage

Mit der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Energiewirtschaftsgesetz werden Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz abgesichert. Die aus der Offshore-Haftungsumlage entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV (ab 01.01.2023 auf 0,00 €)

Mit der Verordnung (AbLaV) wird geregelt, dass sich große Stromabnehmer verpflichten können, zeitweise vom Stromnetz genommen zu werden, wenn dies aus wichtigen Gründen der Versorgungssicherheit notwendig werden sollte. Diese Stromabnehmer erhalten für das Vorhalten der abschaltbaren Lasten ein Entgelt. Dieses Entgelt wird gemäß §18 AbLaV als Umlage für Abschaltbare Lasten auf alle Letztverbraucher bundesweit umgelegt.

Netznutzung (Netzentgelte)

Das Netzentgelt wird von den Netzbetreibern als Preis für die Durchleitung von Strom durch ihre Netze erhoben.

C) Allgemeines und Hinweise

Als Allgemeine Stromlieferbedingungen für die Grundversorgung gelten die "Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)" und die "Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV", jeweils in der aktuellen Fassung.

Alle angegebenen Jahrespreise beziehen sich auf 365 Tage. Die Verrechnung erfolgt für den jeweiligen Abrechnungszeitraum immer taganteilig.

Für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gilt:

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Strom und Gas zur Verfügung.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas Telekommunikation, Post und Eisenbahn - Verbraucherservice -, 53105 Bonn

T: 030 22 48 05 00 F: 030 22 48 03 23 verbraucherservice-energie@bnetza.de, www.bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten können Verbraucher ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie zunächst unseren Kundenservice kontaktiert haben und keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin

T: 030 27 57 24 00 F: 030 27 57 24 069 info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de

D) Stromkennzeichnung – Energiemix und Umweltauswirkungen

Unser gesamter Strommix 2023 wird zu 100 % aus Wasserkraft erzeugt. Dabei entstehen weder CO2-Emissionen noch radioaktiver Abfall.

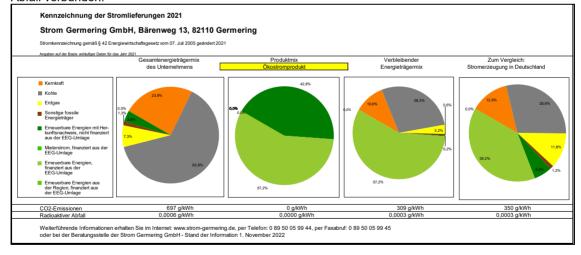
Die nachfolgenden Angaben beziehen sich entsprechend der gesetzlichen Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) auf das Jahr 2021:

Unser Gesamtenergiemix setzte sich aus 3,8% sonstigen erneuerbaren Energien, 7,3% Erdgas, 63,8% Kohle, 1,3% sonstigen fossilen Energieträgern sowie 23,9% Kernkraft zusammen. Damit sind 697 g/kWh CO2-Emissionen und 0,0006 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Erneuerbare Energien finanziert aus EEG-Umlage sind hier nicht abgebildet.

Für Kunden, die konventionellen Strom (nicht Produkt Strom Aqua) bezogen haben, setzte sich der Energiemix aus 57,2% erneuerbaren Energien EEG, 0,2 % sonstigen erneuerbaren Energien, 3,2% Erdgas, 28,3% Kohle, 0,6% sonstigen fossilen Energieträgern, sowie 10,6% Kernkraft zusammen. Damit sind 309 g/kWh CO2-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Das Produkt Strom Aqua bestand aus 100 % Strom aus Wasserkraft. Dabei entstanden weder CO2-Emissionen noch radioaktiver Abfall.

Der Energiemix in Deutschland setzte sich im Durchschnitt aus 39,2% erneuerbaren Energien EEG, 6,0% sonstigen erneuerbaren Energien, 11,8% Erdgas, 28,9% Kohle, 1,2% sonstigen fossilen Energieträgern sowie 12,9% Kernkraft zusammen. Damit sind 350 g/kWh CO2-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.



¹ Als Haushaltskunden gelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz "Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen."